

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 43 (1967-1968)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit aber die Denk-Anforderungen gesenkt wurden, müssen immer mehr Farbige den olivgrünen Kampfanzug anziehen.

Die Schwarzen werden bevorzugt zur kämpfenden Truppe abkommandiert, da sie den Militärs wegen ihres geringeren Bildungsgrades oft allein für Kampfeinsätze geeignet scheinen.

So stellen sie in den Kampfeinheiten knapp ein Viertel der Mannschaft, in manchen Verbänden an vorderster Vietnam-Front fechten mehr Schwarze als Weiße. Anfang 1966 dienten etwa 240 000 farbige Soldaten, darunter knapp 6000 Offiziere, in der 2,8-Millionen-Streitmacht. Etwa jeder zehnte Feldwebel, jeder siebte Armeekorporal ist schwarz.

Sie fallen häufiger als die Weißen. Rund 40 000 Farbige kämpfen in Vietnam, das sind knapp zehn Prozent der dort stationierten Einheiten. Von ihnen fielen zwischen 1961 und 1966 rund tausend – 16 Prozent des amerikanischen Gesamtverlusts.

Zumeist werden die farbigen GIs noch von weißen Offizieren kommandiert: Von 380 kämpfenden Bataillonskommandeuren in Vietnam sind lediglich zwei Farbige. Nur ein Neger namens Benjamin Davis brachte es – in der Luftwaffe – zum Generalleutnant; sein Vater war bereits der erste Negergeneral in der Geschichte der USA.

Oft allerdings behandeln die farbigen Offiziere ihre farbigen Soldaten schroffer als die weißen GIs. «Ich bin stolz, wenn ich einen Negeroffizier sehe», erklärte ein farbiger GI, «doch lieber nicht in meiner Einheit.»

Militärische Grundbegriffe

Das Napalm

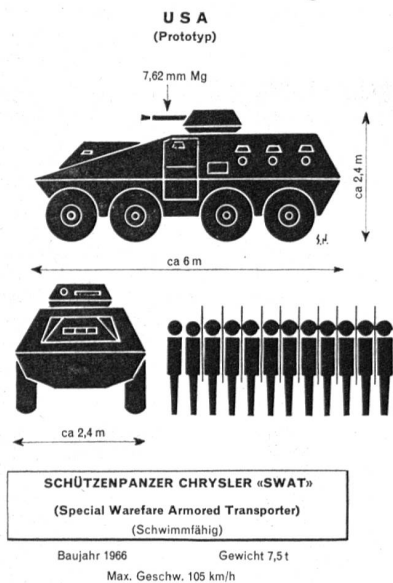
Zeitungsmeldungen zufolge sind im jüngsten Nahostkrieg von der israelischen Flugwaffe gegen feindliche Panzer und Infanteriestellungen **Napalmbomben** eingesetzt worden. Bei den Napalmbomben, auch «Feuerbomben» genannt, handelt es sich um Behälter, die mit einer leicht brennbaren Brandmasse gefüllt sind und von Flugzeugen auf das Ziel geworfen werden, wobei sich der Brennstoff sofort entzündet und das ganze Zielgebiet in ein sehr intensives Flammenmeer hüllt. Die Napalmbomben wurden gegen Ende des Zweiten Weltkriegs von den Amerikanern vorerst nur improvisiert. Als sich das Prinzip als wirkungsvoll erwies, wurde es weiter perfektioniert; im koreanischen Krieg machte dann die US-Luftwaffe im großen Umfang und mit gutem Erfolg Gebrauch von der Napalmbombe, die sich vor allem im Kampf gegen Panzer, aber auch gegen andere Objekte, wie Infanterie- und Artilleriestellungen, Feldbefestigungen usw. als gefährliches Kampfmittel erwies.

Der Grundgedanke der Napalmbombe liegt darin, den Gegner mit Feuer zu vernichten, sei es, daß er selber oder das betreffende feindliche Objekt unmittelbar verbrannt oder durch Feuer zerstört wird, oder aber daß dem Gegner durch das Feuer der zum Leben notwendige Sauerstoff entzogen wird. Die zweite Wirkung des Feuers ist vor allem bei der Bekämpfung von Panzern bedeutsam: bekanntlich verbraucht die Verbrennung von 1 kg Benzin rund 3,5 kg Sauerstoff, was annähernd 12 Kubikmetern Luft entspricht. Gewöhnliches Benzin ist nun aber zur Erzielung einer nachhaltigen Brandwirkung ungeeignet, da es viel zu rasch verbrennt und kein Anhaftvermögen besitzt. Es ist deshalb notwendig, dem Benzin ein Verdickungsmittel beizugeben, durch das es in ein kolloidales GEL, das heißt eine leimartige, klebrige Masse verwandelt wird. Das Mittel, das mit dem Benzin gemischt wird, ist das «Napalm» – eine Bezeichnung, die sich aus Teilen der Namen seiner Bestandteile: dem **Naph-teat** (Erdöl) und dem **Palmitat** (Kokosöl) zusammensetzt. Das Mischungsverhältnis ist verschieden, je nach dem Verwendungszweck der Bombe; in der Regel werden dem Benzin 6–12% Napalm zugesetzt. Diese Herstellungsart ist sehr einfach; die Bombe kann ohne weiteres von der Truppe selbst auf dem Flugplatz abgefüllt und einsatzbereit gemacht werden. Der Einsatz der Napalmbombe erfolgt mittels Abwurf aus Flugzeugen, die das Ziel im Tiefflug direkt anfliegen. Der dünnwandige Behälter, der 200 bis 300 Liter Brandmasse enthält, zerschellt beim Auftreffen auf den Boden, wobei sein Inhalt in alle Richtungen spritzt; gleichzeitig wird die leicht entzündbare Brandmasse von einem Phosphorzünder beim Aufschlag entzündet. Je nach Fluggeschwindigkeit und nach Flughöhe, das heißt je nach dem Auftreffwinkel der Bombe am Boden, entsteht dabei ein mehr oder weniger ellipsenförmiger, in der Flugrichtung verlaufender Brand, der etwa 30 bis 50 Meter breit und 80 bis 100 Meter tief ist. Die brennenden Teilchen der Gelee-Masse haften überall, wo sie hingespritzt werden, und bilden sofort einen lückenlosen Flächenbrand, der praktisch nicht gelöscht werden kann. Dabei ist die Brandwirkung unabhängig von der Oberflächengestaltung

und kennt nahezu keine toten Winkel; ebenso ist die Wirkung nicht abhängig von der Brennbarkeit des Objekts, da bei den Napalmbomben – im Gegensatz zu den Brandbomben – das Verbrennen der Napalm-Brandmasse genügt. Bei diesem Brand entsteht eine ungeheure Hitze-wirkung, die annähernd 2000 Grad Celsius beträgt.

Von arabischer Seite ist behauptet worden, der Einsatz von Napalmbomben verstoße gegen das Kriegsvölkerrecht. Diese Behauptung ist unzutreffend. Das aus dem Jahre 1907 stammende Haager Landkriegsabkommen konnte das erst im Jahre 1944 entwickelte Kriegsmittel naturgemäß noch nicht in die Liste der kriegsrechtlich verbotenen Mittel aufnehmen; aber weder das seither erlassene positive Kriegsrecht noch das anerkannte Kriegsgewohnheitsrecht haben die Verwendung von Feuer als Kampfmittel verboten – was auch für den Flammenwerfer gilt. Es stellt sich höchstens die Frage, ob die Napalmbombe nicht auf Grund von Artikel 23 lit. e der Haager Landkriegsordnung verboten wäre, welcher «den Gebrauch von Waffen, Geschossen und Stoffen, die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen», untersagt. Da jedoch diese Bestimmung viel zu unklar formuliert ist – was bedeuten im Krieg «unnötige Leiden»? – ist Artikel 23 lit. e der Landkriegsordnung wohl mit Recht bisher nie als Rechtsgrundlage für ein Verbot des Feuers als Kampfmittel herangezogen worden. Der Einsatz der Napalmbombe gegen militärische Ziele ist deshalb nicht völkerrechtswidrig. K.

Panzererkennung



Neuheit: Laufdeckel für das Sturmgewehr

Nachträglich hat sich für das Sturmgewehr ein Laufschutz als dringendes Bedürfnis erwiesen.

Adj.Uof. Schärer, Instr.Uof. der Infanterie in Bern, hat der Kriegstechnischen Abteilung des EMD und der Gruppe für Ausbildung einen solchen Laufdeckel zur Prüfung übergeben, und er wurde von diesen zum Verkauf freigegeben. Er braucht beim Schießen nicht abgenommen zu werden, und beim Durchschießen wird das Gewehr sowie der Laufschutz nicht beschädigt; auch die Treffpunkt-lage verändert sich nicht. Durch einfache Handhabung, Einsetzen eines Reserveplastikdeckels, der sich im Pistolengriff befindet, wird der Laufdeckel wieder schutzfähig gemacht. (Siehe Inserat S. 11.)

Schweizerische Armee

1000 «Mirage»-Flugstunden

Vor kurzem absolvierten die bei den Fliegertruppen eingesetzten «Mirage»-Flugzeuge die **tausendste Flugstunde**. Bis heute wurden **28 Piloten** auf diesen Flugzeugen zum Alleinflug geschult, und zwar Instruktoren, Werkflieger der Direktion der Militärflugplätze, Staffelpiloten des Ueberwachungsgeschwaders und Einflieger der Kriegstechnischen Abteilung. Der Fluggdienst der Truppe verlief bisher ohne Unfall; es ereignete sich eine einzige ernsthafte Panne, die aber ohne Schaden für Besatzung und Flugzeug blieb.

Die Erfahrungen in allen Luftwaffen ausländischer Armeen zeigen, daß auf die Dauer nicht mit einem unfallfreien Fluggdienst gerechnet werden kann. Trotz der ermutigenden Bilanz mit den «Mirage»-Flugzeugen ist deshalb erfahrungsgemäß ein **Unfallrisiko in Zukunft nicht auszuschließen**. Piloten und Material sind bei einem Hochleistungsflugzeug dieser Klasse in höchstem Maße beansprucht, so daß schon geringe Fehlleistungen oder Pannen zu Unfällen führen können.

Auf Grund der seit mehreren Jahren geführten Unfallstatistik der Schweizer Flugwaffe darf festgestellt werden, daß – im Vergleich mit ausländischen Armeen – der **Sicherheitsfaktor in unserer Flugwaffe relativ hoch**, das heißt also, daß die **Unfallquote verhältnismäßig niedrig** ist. Diese Feststellung, die sich natürlich nur auf das Flugmaterial beschränkt, über das wir vor der «Mirage»-Serie verfügt haben, läßt sich mit dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial wie folgt belegen:

In den letzten Jahren wurden in unserem Land jährlich im Durchschnitt 9,3 militärische Flugunfälle registriert, wovon jeweils in rund 4 Fällen ein Todesopfer gefordert und in 5,6 Fällen ein Flugzeug zerstört wurde. Rund 54 % aller Flugunfälle waren auf Pilotenfehler zurückzuführen, wobei in erster Linie Fehlbeurteilungen seitens der Piloten zu Unfällen geführt haben. Kein einziger Flugunfall der letzten Jahre ist auf das **Versagen der Luftsicherung** zurückzuführen, im Gegensatz zum Ausland, wo Flugunfälle als Folge des Versagens der Sicherungsorgane relativ häufig sind. Bezogen auf die auch im Ausland gebrauchte Verhältniszahl von 100 000 Flugstunden zeigt sich, daß die Schweiz mit einer Unfallquote von 17,3 für schwere und von 5,7 für tödliche Flugunfälle auf 100 000 Stunden gut abschneidet. In fünf mit der Schweiz vergleichbaren europäischen Staaten beträgt die entsprechende Quote für tödliche Flugunfälle durchschnittlich 12,42, und in drei weiteren Staaten, darunter die USA und die Bundesrepublik Deutschland, wurde für schwere Unfälle sogar die Quote von 22,83 ermittelt.

Die Kriegführung in der Luft verlangt, um einem möglichen Gegner mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten zu können, technisch hochentwickeltes Flugmaterial und stellt entsprechend höhere Anforderungen an die Piloten. Im Gegensatz zu der zivilen Luftfahrt, die über verschiedene Mittel zur Erhöhung der Sicherheit, wie mehrmotorige Flugzeuge und mehrköpfige Besatzungen verfügt, sind den Kampfflugzeugen im Bereich der Flugsicherheit technisch bedingte Grenzen gesetzt. Die Anforderungen, die an die Kampfflugzeuge und ihre Piloten gestellt werden müssen, wachsen naturgemäß mit der Zunahme der von den verschiedenen Flugzeugtypen erzielten **Geschwindigkeiten**. Während bei den Flugzeugen vom Typ «Vampire» auf je 8549 Flugstunden ein Totalverlust verzeichnet werden mußte, beträgt dieses Verhältnis bei den Flugzeugen vom Typ «Hunter» 1:5671.

Das Kampfflugzeug «Mirage» kann mit einer Geschwindigkeit von bis 600 Metern in der Sekunde fliegen, was nahezu der Geschwindigkeit eines Geschosses entspricht; es steigt und sinkt rund 100 Meter in der Sekunde und landet mit einer Geschwindigkeit von 300 Stundenkilometern. Dank moderner Navigations- und Feuerleitmittel kann das «Mirage»-Flugzeug bei jedem Wetter, bei Tag und Nacht eingesetzt werden. Dadurch hat sich — im Vergleich zu älteren Flugzeugtypen — nicht nur der Flugbereich erheblich vergrößert, sondern auch das Risiko, daß sich im Flugbetrieb ein unvorhergesehener Unfall ereignen kann, ist um ein Mehrfaches größer geworden.

Die Fluggeschwindigkeiten und insbesondere die Zahl und Vielfalt der von einem «Mirage»-Piloten zu überblickenden und zu handhabenden Bordinstrumente stellen große **Anforderungen an die Piloten** und setzen während des Fluges äußerste Konzentration voraus. Wie überall, wo sich der Mensch die Maschine zu Nutzen gemacht hat, läßt sich auch hier die Möglichkeit menschlichen Versagens nie ganz ausschließen; sie nimmt zu, je größer die von der Technik an den Menschen gestellten Anforderungen sind.

Diesen Tatsachen wird bei der Auswahl der Piloten, die mit der Steuerung eines «Mirage»-Kampfflugzeuges betraut werden sollen, nach Möglichkeit Rechnung getragen. Neben den unentbehrlichen **charakterlichen Anforderungen** bildet die **fliegerische Bewährung** eines Anwärters

die wichtigste Voraussetzung für seine Ausbildung zum «Mirage»-Piloten. In der Schulung und Ausbildung der Piloten kommen ferner dem Instruktionspersonal und den Kommandanten, neben den eigenen, die **im Ausland gemachten Erfahrungen** zugute.

Daß die zur Verfügung stehenden **Flugsicherungsmittel**, wie Radar und Funk, optimal ausgeschöpft werden, um die Sicherheit des Flugdienstes möglichst zu erhöhen, ist selbstverständlich. Dabei darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß der Schweizer Flugwaffe aus dem Gelände und den bei uns herrschenden Wetterverhältnissen bezüglich der Flugsicherung zusätzliche Schwierigkeiten erwachsen.

Die «Mirage»-Piloten kennen ihre Aufgabe; sie kennen ebenso ihr Flugzeug. Sie sind stolz darauf, unserem Land mit einem der modernsten Waffensysteme dienen zu können und nehmen — wie die Angehörigen aller ausländischen Luftwaffen — das erhöhte Risiko auf sich. Die Öffentlichkeit darf versichert sein, daß alles getan wird, um nach menschlichem Ermessen Flugunfälle — sei es mit «Mirage»-Flugzeugen oder mit Flugzeugen anderer Typen — auszuschließen.

K.

Auf leisen Sohlen



Gegenwärtig ist auf unseren Straßen ein nicht alltäglicher «Tour-de-Suisse-Fahrer» zu sehen, handelt es sich doch dabei um einen gummibesohlenen Panzer. Der schweizerische Pz 61 rollt tatsächlich auf Gummiraupen, und wird nun zu Versuchszwecken durch die ganze Schweiz geführt. Mit diesen neuen «Schuhen» soll der Panzer sowohl geräuschärmer wie auch schneller fahren können. Keystone

Lösen von taktischen Aufgaben

Aufgabe Nr. 3

Die Stgw.Gr. in Aufnahmestellung.

1. Allgemeine Lage:

Gleich wie für Aufgabe Nr. 1.

2. Besondere Lage:

- Unsere Kp., die die nach den Dörfern B und C führenden Straßen zu sperren hatte, hat den Befehl erhalten, ihr Gros bei Einbruch der Nacht bis «La Baronne» zurückzuziehen und eine neue Verteidigungsstellung einzurichten.
- Bei seinen Maßnahmen für den Rückzug hat der Kp.Kdt. als Besammlungs-ort der Kp. die Region von «Le Couvent» festgesetzt und die Gruppe Marti mit der Sicherung und Kontrolle des Einmarsches beauftragt.

3. Auftrag an Kpl. Marti — erteilt auf dem Kp.KP. 1500

- Sie gehen mit Ihrer Stgw.Gr. sofort auf dem kürzesten Weg in den Besammlungsraum der Kp. von «Le Couvent».

- Sie sichern die Straßengabelung beim Haus «Ecole» und kontrollieren den Durchmarsch der Kp.
- Sie rapportieren mir, sobald Ihnen alle Teile der Kp. als durchmarschiert gemeldet wurden, mit Ausnahme der Nachhut, mit folgendem Bestand: (Zug Gehri — siehe Aufgabe Nr. 1).
- Bestand der Kp. gemäß OST.
- Marschroute der Detachements gemäß untenstehender Skizze.
- Paßwort: «Blauer Leman».
- Mein nächster KP befindet sich im Gehöft «Le Couvent».

4. Sie sind Kpl. Marti — wir verlangen von Ihnen:

1. — Ihren Entschluß beim Hause «Ecole».
 - Eine Skizze zu diesem Entschluß.
 - Die erteilten Befehle.
2. Eine Aufstellung über die durchmarschierten und kontrollierten Detachements (Bestände).

